



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3279

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.03.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbot des Verkaufs von Lachgas in Leverkusen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.03.2025 (Eingang 26.03.2025)

Anlage/n:

3279 - Antrag

An den
Oberbürgermeister
Herrn Uwe Richrath
o.V.i.A

Bürgerliste · Kölner-Str. 34, 51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 406-87 30, Mobil: 0178 / 16 98 947
Fax: 0214 / 406-87 31
E-Mail: info@bürgerliste-leverkusen.de
www.bürgerliste-leverkusen.de

Verbot des Verkaufs von Lachgas in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, dass der Verkauf von Lachgas (Distickstoffmonoxid, N₂O) im gesamten Stadtgebiet Leverkusen vollumfänglich untersagt wird, unabhängig vom Alter der Käuferinnen und Käufer.

Begründung:

Der Missbrauch von Lachgas als Rauschmittel stellt ein zunehmendes gesellschaftliches Problem dar, insbesondere unter jungen Menschen. Zwar ist der Verkauf von Lachgas an Minderjährige bereits gesetzlich untersagt, doch zeigen Erfahrungen aus anderen Städten, dass diese Regelung nicht ausreicht, um den Missbrauch effektiv einzudämmen. Ein vollumfängliches Verkaufsverbot wäre daher ein konsequenter und wirksamer Schritt, um der Verbreitung und dem Missbrauch von Lachgas entgegenzuwirken.

Gesundheitsgefahren und Risiken:

Die Inhalation von Lachgas kann gravierende gesundheitliche Folgen haben, darunter akute Sauerstoffunterversorgung, Nervenschäden, Herz-Kreislauf-Probleme und im schlimmsten Fall Bewusstlosigkeit oder Tod.

Insbesondere bei regelmäßigem Konsum besteht die Gefahr neurologischer Langzeitschäden.

Lachgas beeinträchtigt zudem die Reaktionsfähigkeit, was im Straßenverkehr und im öffentlichen Raum ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Erfahrungen aus anderen Kommunen:

Städte wie Den Haag und Amsterdam haben gezeigt, dass ein Verkaufsverbot von Lachgas signifikant zur Reduktion des Konsums und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit beigetragen hat.

Zusammenfassung:

Ein vollumfängliches Verkaufsverbot von Lachgas in Leverkusen ist ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen und den Missbrauch effektiv einzudämmen. Es ist demnach ein folgerichtiger Schritt, dass der Rat der Stadt Leverkusen dieses Verbot in die Wege leitet und es umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Horst Müller

Karl Schweiger

Peter Viertel

Leverkusen den 21.03.2025